

Joachim Baum  
xxxxxxx-Str. Nr.  
xxxxx Bielefeld  
Tel. xxxxx  
Fax: xxxxx

Polizeipräsidium Bielefeld  
Kurt-Schumacher-Str. 46  
33615 Bielefeld

per Fax (0521-545-3377) und Email ([poststelle.bielefeld@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.bielefeld@polizei.nrw.de))

### Antwortadresse zur Presseanfrage vom 03.01.2022 + Anmeldehinweis Januaraufzüge

Bielefeld, den 04.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

I. Hiermit reiche ich Ihnen die Antwortadresse zur hier<sup>1</sup> verlinkten, gestern getätigten Presseanfrage nach, welche lautet:

„**Was ist der Anlass für diese Einkesselung** [vom 03.01.2022 Bielefeld, Niederwall 23].“

II. Ich weise darauf hin, dass ich der von mir angemeldete Aufzug zum Zeitpunkt der Presseanfrage gemäß § 8 Satz 3 VersG<sup>2</sup> unterbrochen war und ich hätte bestimmen dürfen, mit welchen 10 theoretisch freien, aber de Facto polizeilich eingekesselten Bürgern ich meinen, nicht genehmigungsbedürftigen Aufzug gemäß ebenda, Satz 4 hätte fortsetzen dürfen. Der für die Einkesselung verantwortliche Einsatzleiter möge sich mir gegenüber gemäß 3.2 Ministerialblatt 24/2003<sup>3</sup> zu erkennen geben!

III. Es wurde mir somit nicht nur § 4 (1) LpresseG.NRW<sup>4</sup> zuwider die Antwort der Presseanfrage verwehrt, sondern auch gegen §3 (4) LVersG.NRW<sup>5</sup> verstoßen!

IV. Dieses Gesetz wiederum, lt. Innenministerium am 15.12.2021 verabschiedet<sup>6</sup> und vom Ministerium hochgelobt als „präzise, zeitgemäß und nachvollziehbar“<sup>7</sup>, ist aber kaum irgendwo zu finden. Wo ist denn die Nachvollziehbarkeit, wenn ein verabschiedetes Gesetz nicht verkündet wird<sup>8</sup>?

V. Die Anmeldebestätigung vom 27.12.2021 meiner Aufzugsanmeldung vom 25.12.2021 gibt meine Anmeldung falsch wieder. Angemeldet und beabsichtigt war ein Aufzug „**auch in der Rathausstr.**“, beauftragt ein dorthin gehender Aufzug jedoch nicht. Gemäß § 8 Satz 1 bestimmt **der Anmelder** den Ablauf der Versammlung und nicht die Polizei. Die fehl gehende Anmeldebestätigung liegt neben der angemeldeten Sache; betrifft also nicht den tatsächlich angemeldeten, erlaubnisfreien Aufzug. Selbst wenn sie der Anmeldung zuzurechnen wäre, wäre der Bestätigung nicht zu entnehmen, warum 10 Personen keinen Aufzug in der Rathausstr. durchführen dürften - derartige Gründe konnten auch im Kooperationsgespräch nicht in Erfahrung gebracht werden. Ein etwaig dahin gehender Auflagen-Charakter wird daher als unbeachtlich, weil unbegründet, zu besorgen: willkürlich zurückgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen  
*Joachim Baum*

1 <https://youtu.be/kGLf2kRPTSk?t=67>

2 <https://dejure.org/gesetze/VersG/8.html>

3 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?print=1&anw\\_nr=7&val=&ver=0&vd\\_id=6851&keyword=Polizei-Dienstausweise](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?print=1&anw_nr=7&val=&ver=0&vd_id=6851&keyword=Polizei-Dienstausweise)

4 [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?sg=0&menu=0&bes\\_id=4493&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=492343](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4493&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=492343)

5 <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15915.pdf>

6 <https://www.im.nrw/themen/polizei/versammlungsgesetz-fuer-nrw/chronologie>

7 <https://www.im.nrw/versammlungsgesetz-fuer-nrw>

8 Auch hier nicht zu finden: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_liste?ver=2&val=&sg=0&anw\\_nr=6&menu=1&jahr=2022](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_liste?ver=2&val=&sg=0&anw_nr=6&menu=1&jahr=2022)